

Tierbetreuungsrahmenvertrag



zwischen

www.VIPfoten.de

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Nr. des Personalausweises	Geb.-Datum

- nachfolgend „Betreuungsperson“ genannt - und

Astrid Laubisch – VIPfoten – Frickastraße 12, 30657 Hannover

- nachfolgend „VIPfoten“ genannt -

1) Die Betreuungsperson übernimmt es, Tiere in einem zeitlich begrenzten Umfang gegen eine Vergütung zu betreuen und zu verpflegen. Dieses geschieht ausschließlich im familiären Umfeld und keinesfalls in Zwingern, Kellern oder ähnlichen abgeschiedenen Räumen. Die Betreuungsperson kann über die Aufnahme von Tieren frei entscheiden. Sollten während des Betreuungszeit-raums schwere Verhaltensprobleme bei den Tieren auftreten, so verpflichtet sich VIPfoten, die Tiere umgehend zu übernehmen und weitere Maßnahmen einzuleiten. Eventuell bereits erhaltenes Betreuungsentgelt für den Zeitraum, in dem das Tier nicht mehr betreut wird, ist in dem Fall zurückzuzahlen.

2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich

- die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten, das heißt, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Tieres einzugehen.
- Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte zu verhindern.
- Hunde nie unangeleint laufen zu lassen, außer auf einem sicher eingezäunten Gelände oder gegen schriftliche Aufforderung des Halters. Auch nicht auf den städtischen Freilaufflächen!
- Hunde niemals unbeaufsichtigt anzubinden (z.B. zum Einkaufen o.ä.).

Katzen – auch Freigänger - sind ausschließlich im Haus zu halten.
Das dient Ihrer eigenen Rechtssicherheit.

3) Die Betreuungsperson verpflichtet sich außerdem

- jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten,
- aber auch keine unnötigen Untersuchungen, Operationen oder ähnliches durchführen zu lassen.

Im Zweifelsfalle ist vor dem Besuch eines Tierarztes VIPfoten zu kontaktieren. Tierarztkosten werden grundsätzlich in vollem Umfang vom Tierhalter gegen Beleg erstattet.

4) Die Betreuungsperson

- darf die zu betreuenden Tiere nicht an Dritte weitergeben,
- darf zu betreuende Hunde nicht durch Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen ausführen lassen,
- muss nach bestem Wissen und Gewissen auf die Tiere Obacht geben. Sollte trotzdem ein Tier entlaufen oder sonst irgendwie vermisst werden, muss unverzüglich VIPfoten benachrichtigt werden.

5) Die Betreuungsperson versichert, dass eventuelle eigene Tiere gesund und insbesondere Hunde, Katzen und Kaninchen schutzgeimpft sind. Die eigenen Hunde und Katzen sind fremden Artgenossen gegenüber freundlich oder neutral, auf keinen Fall aggressiv.

6) Die Betreuungsperson verpflichtet sich nach Beendigung dieser Vereinbarung für die Dauer von 12 Monaten keine Kunden von VIPfoten anzusprechen oder abzuwerben, bezüglich derer er während der Laufzeit der Vereinbarung die Betreuung vorgenommen hat. Die Kündigung dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Betreuer)

VIPfoten